Plan

für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung

(beziehungsweise einer Reihe von Ansiedelungen)

in den

Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auf Ansuchen des württembergischen Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Frankfurt a. M.

verfaßt

von

C. L. Fleischmann,
Consul der Vereinigten Staaten in Stuttgart,

und

herausgegeben vom württembergischen Zweigverein.

Stuttgart.
In Commission bei Franz Köhler.
1849.

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/planfurdeutschea00flei

325.243
F528p

Vorwort.

Im Laufe vorigen Sommers wurde ein von Herrn Director v. Werner verfaßter Ansiedelungs-Plan in den Zweigvereinen des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung in Frankfurt a. M. berathen, angenommen und beschlossen, zum Zwecke der Ausführung alsbald einige Männer als Experten nach Nordamerika abzusenden.

Die württembergische Staatsregierung hat dem württ. Vereine eine ansehnliche Summe zugesichert und ebenso haben die Regierungen von Baden und Hessen-Darmstadt ihren Vereinen entsprechende Summen ausgesetzt.

Doch wurde in der Generalversammlung des württ. Zweigvereins vom 19. Juli d. J. der Beschluß gefaßt, den Herrn C. L. Fleischmann, Konsul der Vereinigten Staaten, der damals gerade erwartet wurde, vorher um ein Gutachten über die Ausführbarkeit des Planes zu ersuchen, ehe weitere Schritte gethan werden sollten.

Nachdem nun Herr Fleischmann, die zweckmäßigen Ideen des Planes zwar anerkennend, sich dahin ausgesprochen hatte, daß derselbe seinem ganzen Umfange nach nicht wohl ausführbar und der Zweck einer Regelung der Auswanderung nur auf kurze Dauer erreicht werden würde, wurde er von uns gebeten, einen neuen Ansiedelungs-Entwurf auszuarbeiten.

Dieser Plan liegt nun hier vor und wird von uns hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

Die bereits vorhandenen und angemeldeten Geldkräfte, sowie die Gewißheit, daß ein tüchtiger, mit den amerikanischen Verhältnissen genau vertrauter Mann sich an die Spitze des Unternehmens stellen wird, sichern uns das Gelingen desselben.

Der Nationalverein, insbesondere der badische und hessische Verein haben uns ihre Theilnahme zugesichert, und wenn somit die Vereine durch Errichtung einer Zufluchtsstätte den deutschen

Auswanderern einen Vereinigungspunkt geboten und einem großen Theil derselben Gelegenheit gegeben haben werden, sich durch Arbeit und Ansiedelung eine dauernde Existenz zu sichern, wenn dieser Plan durch seine Ausführung eine blühende Colonie geschaffen haben wird, dann darf der Zweck der Vereine als erreicht betrachtet werden.

Reutlingen, / Eßlingen, im December 1849.

Die Ausschuß-Mitglieder

des württembergischen Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung in Frankfurt a. M.

H. Georgii, Ober-Justizprocurator in Eßlingen.

Emil Mittler in Reutlingen.

Dem Ausschuß des württembergischen Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung.

Meine mannigfaltigen Geschäfte erlaubten mir nicht eher, Ihrem höchst schmeichelhaften Wunsch, einen Plan für Ansiedelungen in Nordamerika zu entwerfen, entgegen zu kommen; auch war die Aufgabe eine schwierige, den beabsichtigten uneigennützigen Zweck des Vereins, die Garantie für die Kapitalisten und das Gelingen des Ganzen mit einander gehörig zu vereinigen. Ich schmeichle mir aber trotz der Schwierigkeiten die Aufgabe gelöst zu haben, indem ich durch ein Depot die uneigennützige Stellung des Vereins erhalten, durch eine Charter von Seite des Staates, in welchem das Land angekauft wird, den Kapitalisten die Garantie gegeben, und durch Handel und Industrie mit Verbindung des Ackerbaues den Ansiedlern die Möglichkeit verschafft habe, mit Gewißheit auf eine blühende Zukunft rechnen zu können.

Es sind schon Unterhandlungen in Bezug auf die Erhaltung der Charter geschehen, und es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß selbe von dem Staate Michigan ertheilt werden wird.

Indem ich für die ehrenvolle Aufgabe meinen Dank ausspreche, wünsche ich zugleich, daß die Verwirklichung des Planes, wenn er Ihre Zustimmung erhalten wird, so bald wie möglich eintreten möge.

Hochachtungsvoll

Ch. L. Fleischmann,

U. S. Consul.

Stuttgart, 20. November 1849.

Plan

zur Gründung einer

Deutschen Niederlassung

(beziehungsweise einer Reihe deutscher Niederlassungen)

in den

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

I. Vereinszwecke.

Der Verein, dessen allgemeiner Zweck ist, nach Nord-Amerika auswandernde deutsche Landsleute durch Rath und That zu unterstützen, hat sich zu seiner besonderen Aufgabe gemacht:

den Auswanderern in den Vereinigten Staaten selbst Wege und Mittel zu bieten, vermittelst deren sie ihre Absichten und Wünsche, sich eine sorgenfreie Zukunft zu gründen, auf möglichst leichte und sichere Weise verwirklichen zu können hoffen dürfen.

Indem der Verein von der Anschauung aller Derjenigen ausgeht, welche man als mit den Verhältnissen unserer deutschen Landsleute in Nord-Amerika wirklich vertraut ansehen kann, daß es nämlich zumeist

der Mangel an einem festen Anhalts- oder Concentrations-Punkt ist, was dem besseren Fortkommen der Einwanderer im Wege steht,

so muß er die Bildung einer umfassenderen Niederlassung, *die nicht allein der Landwirthschaft, sondern auch den Gewerben und dem Handel hinreichende Quellen eröffnen würde*, als die natürliche und allein befriedigende Lösung seiner Aufgabe betrachten.

Werfen wir einen Blick auf die mit der *vereinzelten Ansiedelung* verbundenen Uebelstände und Nachtheile, so erscheinen uns in erster Reihe folgende:

1) Täuschung und Uebervortheilung des Auswanderers von der Reise aus der Heimath bis zur Ankunft in New-York, besonders in Betreff der Ueberfahrtspreise.

2) Unwissenheit des Auswanderers in Betreff des Reiseziels und Unmöglichkeit für denselben, sich in Amerika selbst die erwünschte unpartheiische Auskunft über möglichst vortheilhafte Ansiedelungs-Plätze zu verschaffen; Unkenntniß der klimatischen Verhältnisse und der Gesetze Amerika's, Mangel an Erfahrung und Men-

schenkenntniß, und als nächste Folge vollkommene Rathlosigkeit, welche den Auswanderer zur Beute der Betrüger macht, oder zum Mindesten ihm unnöthige Kraftanstrengung und Kostenaufwand verursacht, um das erwünschte Ziel zu erreichen;

3) Alleinstehen bei der Ankunft auf dem Grund und Boden, Mangel an den nöthigen Werkzeugen, um die Ausrodungs-, sowie die ersten Kultur-Arbeiten zu raschem und erwünschtem Ende zu führen; schlechte Auswahl der Bauplätze, mangelhafter Bau der Häuser, daher Krankheiten und Fieber in ungewöhnlicher Zahl;

4) Uebervortheilung durch Kaufleute bei Kauf und Verkauf; Zeitverlust durch Marktbesuche; Nothwendigkeit zu ungünstiger Zeit zu kaufen und zu verkaufen;

5) Gänzlicher Mangel an allen feineren gesellschaftlichen Genüssen;

6) Mangel an Schulen, Kirchen, Apotheken u. s. w.;

7) Mangel an Arbeit für die Winterzeit, und endlich:

8) Ungeheurer Zeitverlust in Folge nicht gehörig durchgeführter Arbeitstheilung: ein Jeder muß in einer Person Landwirth, Bäcker, Fleischer, Zimmermann, Schneider, Schuster, Schmied, u. s. w. seyn. Daher auch schlechte Qualität der Produkte, und plan- und nutzlose Verschleuderung vieler Rohprodukte, die bei einer kompakten, mit gehöriger Umsicht betriebenen Ansiedelung von selbst wegfällt. *)

II. Vorfragen.

In Anbetracht, daß die Gegenden für großartige vortheilhafte Ansiedelungen auf sogenanntem Congreßland binnen kurzer Zeit vollends alle im Besitze von Privaten seyn werden, sowie ferner, daß die Gebietstheile, welche den Deutschen zusagen, schon sehr beschränkt sind, und nördlich sich nicht über Wisconsin und den südlichen Theil von Minnesota hinaus erstrecken, während westlich von Jowa bis zu den Rocky Mountains sich das Gebiet der Indianer ausdehnt, und diese Gegenden auch zu weit vom Markte abliegen, südlicher als bis zum 39. Grade aber, ausgenommen in den Gebirgs-Gegenden von Virginien und Tennessee, das Klima für die Deutschen zu warm ist, — in Anbetracht Alles dessen hat der Verein als die zweckmäßigsten Orte für eine solche Niederlassung die nordwestlichen und westlichen Theile der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika erkannt, denn

1) sind dort noch sehr viele Gelegenheiten zu wohlfeilem Ankauf von Grund und Boden vorhanden;

2) sind, wie schon bemerkt, die dortigen klimatischen Verhältnisse so ziemlich die unseres Deutschlands; und

3) finden sich dort auch alle Bedingungen — als: Leichtigkeit der Verbindungen, Nähe großer Märkte, natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, Ueberfluß an gutem Trinkwasser, trefflichem Bau- und Brennholz und werthvollen Mineralien aller Art (wie Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Eisen, Steinkohlen u. s. w.) — vor, welche ein Unternehmen der Art als ausführbar, und dessen Gelingen als höchst wahrscheinlich, ja als unzweifelhaft erscheinen lassen.

Hinsichtlich der unermeßlichen Vortheile, die der Nordwesten und der Westen der Vereinigten Staaten gegenüber allen anderen Theilen Amerika's darbieten, braucht der Verein nur auf die Statistik der Dampfschiffe, welche die dortigen Seen und Flüsse befahren, sowie auf den großartigen Handel hinzuweisen, der in einem von Jahr zu Jahr steigenden Grade diese Wasserstraßen belebt. Endlich ist nicht außer Augen zu lassen die enge und leichte Verbindung des Nordwestens und Westens mit den bedeutendsten Handelsplätzen Amerika's: New-York und New-Orleans, wodurch die reiche Produktivität des Bodens erst ihren vollen Werth erhält.

Es sind zwar in dem hier bezeichneten Theile der Vereinigten Staaten noch viele Hundert Millionen Morgen Landes frei; aber, wie schon erwähnt, zu großartigen Niederlassungen, zu deren Gedeihen

*) Man sehe auch den „Nordamerikanischen Landwirth" von C. L. Fleischmann, Frankfurt a. M. 1848.

die gegründete Aussicht auf einen blühenden Handel unstreitig am meisten beiträgt, werden die günstigen Lagen schon sehr selten, und es mag wohl eben noch Zeit seyn, sich der besseren von den noch übrigen zu versichern.

Bei der Auswahl des Platzes für die Niederlassung soll und muß vor Allem:

den klimatischen Verhältnissen und deren Einfluß auf die Gesundheit des Ansiedlers Rechnung getragen werden. Sodann muß die Niederlassung:

an einem schiffbaren Flusse oder See gelegen seyn, und zwar wo möglich so, daß den Dampfschiffen ein günstiger Landungsplatz dargeboten ist. Oder aber muß sie mit einer Eisenbahn in Verbindung stehen oder doch leicht in Verbindung zu bringen seyn, um billig und schnell mit Gepäck dahin kommen zu können, und um später wohlfeile und bequeme Straßen für den Waaren-Transport zu haben.

Endlich muß:

eine möglichst hohe, von mineralischem Reichthum getragene Ertragsfähigkeit des Bodens in einer dem Ackerbau günstigen, gegen Ueberschwemmungen gesicherten örtlichen Lage im Auge gehalten werden.

Die beste Gegend in allen diesen Beziehungen ist der nordwestliche Theil der Vereinigten Staaten an den Seen, wohin auch der Transport der Auswanderer, von New-York aus, auf dem Hudson, Erie-Canal und den Seen schon sehr geregelt und billig ist.

Um für alle Bedürfnisse des Ansiedlers gehörige Vorsorge treffen zu können, soll die Niederlassungsfläche von angemessener, auch die Kosten der Vorbereitung lohnender Größe seyn.

Die am Erie-See auf der Seite der Vereinigten Staaten liegenden Länderstriche sind bereits in den Händen von Privaten; nur Michigan bietet noch Gelegenheit dar, einen großen zusammenhängenden und vortheilhaft gelegenen Ländercomplex zu billigen Preisen käuflich zu erwerben. Der Staat Michigan ist zum größten Theil vortreffliches Weizenland; der Winter ist daselbst zwar ziemlich lang, aber die Wintersaat hinwiederum durch den Schnee vor dem Ausfrieren gesichert, wodurch sich das Land vortheilhaft vor den südlichen Theilen von Ohio, Indiana und Illinois auszeichnet, da dort ein Ausfrieren der Wintersaat noch häufig vorkommt, so zwar, daß der Weizen bereits zu einer unsicheren Fruchtgattung wird. Ueberhaupt ist in den Vereinigten Staaten, im Ganzen genommen, das Weizenland um Vieles kleiner als das Maisland, und da unzweifelhaft die nordwestlichen Staaten die Hauptweizengegenden sind, der Weizen aber die vorzüglichste Brodfrucht ist, so geht schon hieraus hervor, daß dieselben sich vorzugsweise zu vortheilhaften Ansiedelungen eignen. Endlich kommt hiezu noch, daß dort bedeutende Wasserkräfte das Vermahlen der Früchte sehr erleichtern, sowie daß bequeme Absatzwege überall offen stehen. — Wisconsin ist zwar gleichfalls gutes Weizenland, aber dort haben, in Folge der überaus zahlreichen Einwanderungen und der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung des Küstenlandes, Spekulanten bereits die besten Landstriche in Beschlag genommen, und es kann daher kein Zweifel seyn, daß für unsere Zwecke dem Staate Michigan, der nicht allein wegen der oben angeführten Vortheile, sondern auch wegen seines schon sehr bedeutenden Handels mit Holz, Wolle und vielen anderen landwirthschaftlichen Produkten alle Beachtung verdient, der Vorzug gegeben werden muß.

Wie bedeutend der Handel Michigan's, welcher Staat, beiläufig gesagt, mit den gegenüberliegenden Staaten eine Küstenausdehnung von nicht weniger als 2000 englischen Meilen hat, schon ist, zeigt der aus amtlichen Quellen fließende Bericht des General Williams. Nach demselben betrug im Jahr 1847:

die Ausfuhr von Detroit und den anderen Häfen des Staates zusammen .	Doll.	7,119,832. 84.
die Einfuhr in Detroit und den anderen Häfen	„	5,276,821. 06.
Hierzu für die Eisenbahnen des Staats eingeführtes Eisen u. s. w. nebst dem Gepäck und sonstigem Eigenthum der Einwanderer	„	1,000,000. 00.
Einfuhr zusammen . .	„	6,276,821. 06.
Ausfuhr „ . .	„	7,119,832. 84.
Gesammthandel .	Doll.	13,396,653. 90.

Die stärkste Werthsumme zeigt in der Ausfuhrtabelle nach dem Mehl (mit Doll. 4,691,223. 00.) und dem Weizen (mit Doll. 559,738. 75.), das Bauholz, zu Dielen gesägt, mit Doll. 520,864. 00. — Sodann erscheint die Wolle mit Doll. 213,851. 00., der Kupferglanz mit Doll. 178,200. 00., die Pott- und Perlasche mit Doll. 128,301. 75. u. s. w. — Der Werth der ausgeführten Dachschindeln belief sich auf nicht weniger als Doll. 55,707. 00., der der ausgeführten Latten, Stäbe u. s. w. auf Doll. 125,000. 00.; Brennholz wurde ausgeführt im Werthe von Doll. 68,463. Sind diese Summen schon sehr bedeutend, so werden sie es noch weit mehr werden nach Vollendung des Illinois-Canals, wodurch der Nordwesten mit dem Westen, wo St. Louis als der erste Handels- und Stapelplatz erscheint, in direkte Verbindung kommt. Außerdem ist der nordöstliche Theil des Staates mit Kohlenlagern versehen, die eine überaus reiche Ausbeute versprechen, und wodurch Fabrikwesen und Dampfschifffahrt ungemein begünstigt werden werden.

Der Ertrag der Fischereien wurde im Jahr 1847 auf Doll. 200,000 berechnet; da dieselben indessen an Umfang und Werth kaum von denen Newfoundlands übertroffen werden, so läßt sich leicht ermessen, daß, bei gehörigem Betriebe, obiger Ertrag bald als ein Minimum erscheinen wird.

In obiger Ausfuhrtabelle figurirte die Wolle für's Jahr 1847 mit Doll. 214,000; aber schon für das laufende Jahr (1849) werden nicht weniger als Doll. 400,000 angenommen werden können, — ein Beweis, wie günstig das Klima der Schafzucht ist.

Die Ausfuhr von Kupfer erreichte im Jahr 1848, nach dem Urtheile Sachverständiger, den Werth von Doll. 300,000, während der Werth des an den Ufern des Obern Sees (Lake Superior) allein gewonnenen Metalls im Jahr 1849 wenigstens eine halbe Million Dollars beträgt.

Von den übrigen Naturprodukten Michigan's führen wir hier nur noch an: das Eisen, das Salz und den Gyps. An letzterem sind ganz besonders reich Kent und Saginaw Counties, und der Handel mit diesem Artikel gewinnt mit jedem Jahre an Bedeutung.

Soviel über die natürlichen Hülfsquellen des Staates Michigan.*) Was die Communicationsmittel desselben anbelangt, so begegnen wir neben den unvergleichlichen natürlichen Wasserstraßen, der von Detroit bis New-Buffalo, d. h. 220 englische Meilen weit führenden Eisenbahn. Sobald dieselbe vollendet, d. h. bis zum Michigan-See geführt seyn wird, wird sie eine der Hauptadern des Handels zwischen dem Osten und Westen der Vereinigten Staaten bilden. Eine andere Eisenbahn führt von der Stadt Monroe westlich durch Adrien, Hillsdale, Coldwater 2c.; der Endpunkt dieser Bahn ist noch nicht bestimmt. Eine dritte Eisenbahn endlich, die Pontiac-Eisenbahn, ist projektirt und wird über Birmingham und Pontiac u. s. w. führen, und ohne Zweifel in der Gegend des Grand-River enden. Von den drei großen Fahr- (oder Militär-) Straßen führt die erste, die Grand-River-Straße genannt, nach Westen; die zweite von Detroit nach Fort Gratiot, die dritte endlich, die Saginaw-Straße, von Detroit nach Saginaw und berührt dabei die Dörfer Pontiac, Flint und Saginaw.

---

*) Man sehe die von dem Agenten des Staates Michigan, Herrn E. H. Thomson in New-York, veröffentlichte Schrift „des Auswanderers Wegweiser nach dem Staate Michigan," New-York, 1849; zu haben in der Buchhandlung von Franz Köhler in Stuttgart.

III. Charter oder Freibrief.

Behufs der Gründung der Niederlassung müssen im Staate Michigan

150,000 Acres *) Land

angekauft werden. Bevor jedoch zum Abschluß des Kaufes geschritten wird, muß sicher erwiesen seyn, daß der Staat der Gesellschaft zur vollständigen Sicherung der dargeliehenen Capitale eine Charter ertheilen werde, wonach dieselbe

1) eine **body corporation** (oder incorporirte Gesellschaft) mit dem Namen **German Agricultural and Manufacturing Association** (Deutsche Ackerbau- und Gewerbe-treibende Gesellschaft) wird;

2) das Recht erhält, bewegliches und unbewegliches Eigenthum im Werthe von 1,000,000 Dollars (1 Dollar = 2 Gulden 30 Kreuzer rhein.) zu besitzen, welches durch Beiträge, Geschenke, Verschreibungen und Ankäufe zusammengebracht wird.

3) Die geschäftsführende Behörde dieser **German Agricultural and Manufacturing Association** muß bestehen aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Sekretär, einem Kassier und mehreren Direktoren, welche jedoch im Ganzen nicht mehr als zwölf Personen ausmachen dürfen. Der Präsident und Vicepräsident müssen **ex officio** Mitglieder des Direktoriums seyn.

4) Die ersten Beamten werden auf sechs Jahre ernannt und im Fall der Wiedererwählung so lange im Amte bleiben, bis das Land der Gesellschaft gänzlich veräußert und in den Händen von Privaten ist.

5) Die Gesellschaft hat das Recht, solche Gesetze zu entwerfen, die sie zu bestmöglicher Erreichung ihrer Zwecke für nöthig erachtet.

6) Die Gesellschaft hat ferner das Recht, für 1,000,000 Dollars Aktien auszugeben.

7) Alle Jahre wird ein Bericht abgefaßt und unter die Mitglieder vertheilt werden.

Hat man in Michigan die gewünschten und passendsten Ländereien gefunden, sowie den von Seiten des Staates nöthigen Freibrief erlangt, so wird zur Verwirklichung des Colonisationsplans geschritten. Dieser zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich:

a) in die Errichtung eines Depots, oder einer vom rein humanen Standpunkt aufgefaßten Anstalt für süddeutsche Auswanderer; und:

b) in den Ankauf und die Auslegung der Ländereien, sowie in die Sorge für die möglichst rasche Entwickelung des Gewerbebetriebs.

Die Errichtung des Depots, als die zweckmäßigste und beste Weise, sich der Auswanderer mit einem verhältnißmäßig unbedeutenden Aufwand an Capital anzunehmen, fällt in den Bereich der Vereine, und es darf wohl angenommen werden, daß die Regierungen für den Vortheil, der ihren auswandernden Staatsbürgern daraus erwächst, die im §. IV. angeführten Anlags- und Unterhaltungskosten nicht scheuen werden.

Die Anlage der Colonie betreffend, so haben wir zu bemerken, daß hier der kaufmännische Gesichtspunkt vorherrschen muß, um nicht allein den Capitalisten ihr Capital sammt Zinsen sichern, sondern auch den Ansiedlern ein rasches und solides Gedeihen in Aussicht stellen zu können.

---

*) 1,^{422} Acres = 1 Wiener Joch zu 1600 Klafter, oder 2,^{471} Acres = 1 französischen Hectare. 1 bayerisches Tagwerk = 0,^{342} Acres, 1 Acre = 1,^{281} württembergischer Morgen.

IV. Errichtung des Depots.

Zunächst einige Bemerkungen über die Wichtigkeit dieses Punktes.

Die Uebervortheilungen und Schwindeleien, denen die Auswanderer vom Augenblicke ihres Austritts aus der Heimath bis zur endlichen Erreichung einer festen Niederlassung in Amerika ausgesetzt sind, wurden schon häufig und nachdrücklich genug geschildert. Was nun den Betrug, der in frühern Jahren von gewissenlosen Schiffsagenten verübt wurde, betrifft, so ist es keine Frage, daß durch die von mehreren Regierungen ergriffenen Maßregeln und durch die Bemühungen der Vereine demselben zum großen Theile gesteuert wurde. Dagegen sind trotz der Bemühungen der deutschen Gesellschaft und theilweise auch der Legislatur in New-York die Einwanderer drüben im Innern nur zu häufig die Beute einer Klasse ihrer Landsleute, deren Geschäft dieser Betrug ist, und denen gerade die Rath- und Anhaltlosigkeit der Ankommenden einen erwünschten Spielraum dafür gibt.

Diesem großen Uebelstande entgegenzuwirken, durch den schon so manches Familienglück zertrümmert wurde, soll dieses Depot der Anhalts- und erste Zielpunkt der Einwanderer seyn, wo sie auf eine bestimmte Zeit unentgeltlich Wohnung, wenn nöthig, ärztliche Hülfe, und jedenfalls den erfahrenen Rath des Vereinsbeamten und der Bewohner der Stadt erhalten, für die Verköstigung dagegen selbst Sorge zu tragen haben und dabei vor Uebervortheilung gesichert sind, da ihnen die Lebensmittel, wenn auch nicht unentgeltlich, so doch zu den Ankaufspreisen verabfolgt werden.

In Erkrankungsfällen haben sie Zutritt zu den vom Verein zu errichtenden Heilanstalten.

Gefällt es den Einwanderern in der Colonie, so können sie sich nach Belieben ansiedeln; im andern Falle, oder wenn das Ziel der Reise überhaupt ein verschiedenes, kann der Vater oder das Haupt der Familie seine Angehörigen in der Ansiedelung zurücklassen und seinerseits allein weiter gehen, um sich umzusehen, und wenn er etwas ihm Entsprechendes gefunden hat, dieselben nachkommen lassen. Es ist in jeder Hinsicht sehr schwierig, mit oft zahlreicher Familie auf's Gerathewohl auf unbekannten und ungebahnten Wegen in's Innere eines Landes zu reisen, um sich nun Land auszuwählen auf dem man sich niederlassen kann, oder Arbeit zu suchen; — denn nicht allein vergeht dadurch sehr viel Zeit und werden bedeutende Kosten verursacht, die dem Schwachbemittelten oft sein Letztes aufzehren, sondern er wird ebendadurch oft gezwungen, sich irgendwo, wo er eben nicht mehr weiter kann, niederzulassen. Auf den Stapelplätzen im Innern sind diese Leute überdieß, wenn sie einen solchen erreichen, ebenfalls den Runners, Agenten und Betrügern ausgesetzt.

In der Entfernung aller dieser Uebelstände liegt der große Vortheil, den das Depot den Einwanderern bieten soll.

Mit diesem steht aber auch der Vortheil der Colonie selbst in engster Verbindung, da stets neue Ankömmlinge sich ihr anschließen werden und dadurch der Anfang zu einem immer größer werdenden Handel gemacht werden wird.

Das Depot soll eine uneigennützige, zu Nutzen und Frommen aller Auswanderer aus denjenigen deutschen Staaten, die sich am Unternehmen betheiligen, errichtete Anstalt seyn und durch Unterstützungen aus dem Mutterlande begründet und unterhalten werden.

Zu diesem Zwecke erhält der Verein von der Colonie-Gesellschaft 200 am Stapelplatz der Colonie und nahe an der zu gründenden Stadt gelegene Acres Land unentgeltlich.

Auf denselben errichtet der Verein

a) Loghäuser (Blockhäuser) für 40—60 Familien,

b) Magazin, Laden und Stallungen,

c) ein Spital.

ad a. Die Loghäuser werden den eintreffenden Einwanderern und ihren Familien auf eine zu bestimmende Zeit zur freien Benützung überlassen.

ad b. In den Magazinen werden die nöthigen Lebensmittel aufbewahrt, und solche den Einwanderern gegen baare Bezahlung zu den Ankaufspreisen verkauft.

Der Verein muß, um den Preis des Landes nicht zu steigern, die Errichtung des Depots auf eigene Rechnung übernehmen, und wird daher folgende Einrichtungen zu machen haben:

I. Einen Beamten zu ernennen, der ein erfahrener tüchtiger Mann, ein praktischer Arzt seyn muß und englisch sprechen kann.

Dessen Beruf wäre:

a) In Gemeinschaft mit dem Colonie-Director die Anlage des Depots zu besorgen, und die Aufsicht über die zu treffenden Einrichtungen und Bauten zu führen;

b) Die Verwaltung des ganzen Depots und insbesondere des zu errichtenden Spitals zu übernehmen, die nöthigen ärztlichen Dienstleistungen auf dem Depot zu versehen, weßhalb er auch mit den erforderlichen Medizinen, Instrumenten u. s. w. auszurüsten ist;

c) Ueber alle zu geschehenden Schritte, in Betreff deren ihm keine definitiven Instructionen vom Vereine vorliegen, mit dem Colonie-Directorium sich zu berathen und zu verständigen.

Insoferne aber diese Arbeiten die Kräfte Eines Mannes übersteigen, so ist von dem Vereine:

II. ein weiterer Beamter auf dem Depot anzustellen, der ein mit praktischen Kenntnissen versehener, mit den amerikanischen Handelsverhältnissen vertrauter Kaufmann oder Landwirth seyn muß und englisch sprechen kann.

a) Dieser zweite Beamte ist dem ersteren untergeordnet,

b) wird, wie der erstere, von den Vereinen salarirt,

c) seine Haupt-Aufgabe wäre, den Ein- und Verkauf der Lebensmittel und nöthigen Geräthschaften für das Depot zu besorgen.

Der Verein geht mit der Colonie-Gesellschaft einen Vertrag ein, worin das Verhältniß zu derselben genauere Bestimmung findet. Es ist darin besonders aufgeführt:

I. Das Recht des Vereins, nur solche Einwanderer auf dem Depot zu beherbergen, welche früher einem der deutschen Staaten angehörten, die sich bei der Errichtung des Depots materiell betheiligen;

II. Das Recht des Vereins, hier schon Auswanderern bestimmte Zusage zu geben, sich auf der Colonie ansiedeln zu können, wenn dieselben:

a) das nöthige gute Prädikat besitzen,

b) die nöthigen Mittel zusammenbringen, um den zum Voraus zu bestimmenden Ansprüchen der Colonie-Gesellschaft Genüge leisten zu können.

Im Allgemeinen muß daran festgehalten werden, daß nur Personen mit gutem Prädikate in der Colonie aufgenommen werden können; ebenso erscheint es rathsam, von denjenigen Personen, die sich Grundeigenthum erwerben, beziehungsweise sich auf der Colonie ansiedeln wollen, zu verlangen, daß sie die Mittel besitzen, einen Theil baar zu bezahlen, und dadurch der Gesellschaft die auf die Urbarmachung verwendeten Gelder theilweise zu ersetzen.

Mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbsleute ist zu bemerken, daß die Gesellschaft solchen, wenn sie nur im Stande seyn werden, einen Theil eines Bauplatzes und Hauses in der Stadt baar zu bezahlen, Rohmaterial anschaffen und für die bestmögliche Verwerthung ihrer Fabrikate Sorge tragen wird.

Der ganze Kosten-Aufwand für das Depot beträgt in seinem Voranschlage:

a) Ausgaben, die nur einmal zu machen sind:

Reise der beiden Vereinsbeamten	fl.	2000. —
Loghäuser für 40—60 Familien	„	10,000. —
Magazin und Stallungen	„	2000. —
Laden	„	2000. —
Betriebskapital desselben	„	5000. —
Spital	„	5000. —
Unterhaltung desselben	„	1000. —
sonstige Ausgaben	„	3000. —
	fl.	30,000. —

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß dem Vereine die für die Errichtung des Depots aufgewendeten Kapitalien gesichert bleiben, insofern das in der Nähe der nach und nach immer größer und ansehnlicher werdenden Stadt liegende Grundeigenthum an Werth bedeutend zunehmen wird.

b) Ausgaben, die sich jährlich wiederholen:

Besoldung des I. Beamten	fl.	2000. —
„ „ II. „	„	1500. —
Unterhaltungskosten, Reparaturen ꝛc.	„	1500. —
	fl.	5000. —

Die Unterhaltung dieser Anstalt und mithin die Bestreitung dieser jährlich wiederkehrenden Ausgaben wird der Verein nur für 10 Jahre beanspruchen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß nach dieser Zeit die Ansiedelung hinlänglich erstarkt seyn wird, um neuen Ankömmlingen die ersten Bedürfnisse selbst bieten zu können.

Ist das sämmtliche Grundeigenthum der Colonie-Gesellschaft in die Hände der Ansiedler übergegangen, dann wird es an der Zeit seyn, das Depot ebenfalls zu verkaufen und auf einem andern Punkte eine ähnliche Anstalt zu begründen.

V. Anlegung und innere Organisation der Colonie.

Es wird auf einem geeigneten Punkte der angekauften Ländereien eine Stadt ausgelegt und die nöthigen Wohngebäude, ein Gasthof, eine Schule, eine Kirche, eine Mahl- und Säge-Mühle, eine Schmiede und andere Werkstätten erbaut, eine Bibliothek mit den nothwendigsten deutschen und englischen Büchern errichtet, die Wege durch den erkauften Länder-Complex angelegt, das Land in Parzellen von 40, 60, 80 und 160 Acres zu Farmen vermessen, im Verhältnisse zum Bedürfnisse die nöthigen Loghäuser darauf erbaut, auf jeder Parzelle einige Acres in kulturfähigen Zustand gesetzt, da, wo es an natürlichen Quellen fehlt, Brunnen gegraben, so daß der Ansiedler bei Besitznahme seiner Farm im Stande ist, darauf zu leben und die nöthigen Lebensmittel selbst zu erzeugen. Die Gesellschaft wird auch Sorge tragen, Arbeits- und Nutzvieh, Acker- und Hausgeräthe, Sämereien u. s. w. zu den billigsten Preisen herbeizuschaffen, wobei sie von dem Grundsatze ausgeht, an dem Ansiedler keinen Gewinn zu machen.

Da der Farmer in der ersten Zeit seiner Ansiedelung sehr wenig landwirthschaftliche Produkte zu Markte bringen kann, so wird die Gesellschaft eine vollständige Sägemühle erbauen, um demselben Gelegenheit zu verschaffen, das auf seinem Lande abgetriebene Holz zu Brettern und anderem Bauholz zu verschneiden und auf die vortheilhafteste Weise zu veräußern. Zu diesem Zwecke kann es nöthig werden, eigene Schooners zu erbauen, welche die geschnittenen Hölzer nach den an den Seen gelegenen Orten bringen werden. Die Gesellschaft wird sich auch angelegen seyn lassen, für die von den Farmern angefertigten Schindeln, Faßstäbe, Perlasche und andere Waldprodukte einen Markt zu finden, wodurch der Ansiedler gleich anfangs aus seinem Lande einen

schönen Nutzen zu ziehen hoffen darf, — ein besonderer Berücksichtigung werther Umstand, da bei vereinzelten Ansiedelungen solche Gelegenheiten fehlen und das Holz durch Feuer zerstört werden muß.

Mit der Sägmühle wird eine Mahlmühle verbunden werden, um den Ansiedlern ihr Getreide zu vermahlen; später, wenn Weizen in hinlänglicher Menge erzeugt wird, soll auch eine vollständige Kunstmühle errichtet werden. Bei voraussichtlichem Gedeihen des Krapp- und Reps-Baus soll auch für die Errichtung der erforderlichen Mühlen und Darren Sorge getragen werden.

Bei ausgedehnter Schweinezucht wird ein Schlacht- und Packhaus (pork-house) errichtet werden.

Da es eine Erfahrungssache ist, daß das Aufblühen einer Colonie durch die Nähe eines sichern Marktes bedingt ist, so macht es sich die Gesellschaft zur Aufgabe, in der zu gründenden Stadt alle für den Westen passenden Gewerbe in's Leben zu rufen. Bei der Bildung von Colonieen hat man dem Industriewesen nie die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und sich fast nur auf den Ackerbau beschränkt, was zur Folge hatte, daß der Landmann aus so vielen kleineren landwirthschaftlichen Produkten keinen Nutzen zu ziehen wußte.

Der Westen hat für ordinäre Fabrikate, wie sie für den persönlichen Bedarf des Landmanns und Gewerbtreibenden, zu Bauten, für Dampfschiffe und für manche Fabrikzweige nöthig sind, das erforderliche Rohmaterial nicht allein im Ueberfluß, sondern auch billig, und bedenkt man die ungeheuren Flächen fruchtbaren Bodens, die der große Westen in sich begreift, sowie die Anzahl der Einwanderer, die täglich dahin strömen und Alles, was ihnen nöthig, dort erst sich anzuschaffen haben, so ist leicht zu ermessen, welche glänzende Aussichten der Westen für Gewerbetreibende darbietet.

In den Städten am Ohiofluße hat die Industrie schon einen bedeutenden Aufschwung genommen, es wird aber dennoch ein großer Theil der im Westen nöthigen Leder, Tuche, Holz- und Eisenwaaren aus dem Osten dorthin gebracht, welche ebenso leicht im Westen angefertigt werden könnten, wenn man dem Gewerbebetrieb mehr Aufmerksamkeit schenken würde.

Durchgeht man die statistischen Nachweisungen des Staates Massachusets, so findet man, daß im Jahre 1847 für Doll. 15,000,000 Schuhe und Stiefel angefertigt und größtentheils nach dem Westen verschickt worden sind. Man darf es wahrhaft als keine Unmöglichkeit betrachten, daß eine Anzahl von deutschen Schuhmachern in ihrem Gewerbe dort ein sicheres Fortkommen finden würde; und ebenso verhält es sich mit ähnlichen Gewerben, welche mit dem Osten um so leichter concurriren können, als die Lebensmittel im Westen überaus billig sind, und ein Eigenthum dort sehr leicht zu erwerben ist. So könnten z. B. Schreiner für den westlichen Markt passende Meubel anfertigen, wozu sie die feineren Holzarten, wie Mahagoni, Rosenholz u. dergl. aus dem Osten, und die ordinäreren aus der Umgegend der Niederlassung im Ueberfluß beziehen würden; Faßbinder könnten von dem vorhandenen Holz Fässer zu Mehl, Fleisch und Branntwein; Wagner — Wägen und Ackergeräthschaften aller Art; Tuchmacher — Kentucky Jeans, New-York Grays, wollene Decken u. dergl.; Klempner — die hier gebräuchlichen Koch- und anderen Geschirre anfertigen; Lohgerber — die in der Umgegend aufgekauften und eingeführten Häute zu Sohl- und Oberleder verarbeiten, und den Schuhmachern und Sattlern billiges Material liefern. Die Gesellschaft würde die verschiedenen Artikel nach den Haupt-Handelsplätzen der Umgegend versenden und dort zum Verkaufe in Commission geben.

Um tüchtige und arbeitslustige Leute in den Stand zu setzen, ihre Geschäfte vortheilhaft zu betreiben und zu erweitern, sind verhältnißmäßig nur kleine Unterstützungen nöthig; aber eben die kleine fehlende Summe ist es oft, welche Manchen in die größte Noth versetzt, und ihn beim besten Willen verhindert, sich daraus emporzuarbeiten.

VI. Finanzieller Plan.

§. 1.

Uebersicht der Ansiedelungskosten.

Das für die Gesellschaft aufzunehmende Capital beträgt:

Für den Ankauf von 150,000 Acres à Doll. 1¼	Doll. 187,500.
„ Anlage sämmtlicher Gebäude; Mühlen, Fabriken, Reise- und andere Kosten . .	„ 157,500.
„ Unkosten in der Colonie während sechs Jahren für Verwaltung, Bureauspesen u. s. w., à Doll. 4,500. pr. Jahr, ...	„ 27,000.
„ Unkosten des Bureau in Stuttgart, Provisions-Vergütung für Einlösung der Coupons und Obligationen, Ausfertigung und Druck der Papiere, Porti-Auslagen und gedruckte Berichte während sechs Jahren, Bezahlung der Agenten u. s. w.	„ 13,000.
„ sechsjährige Zinsen à 5 % aus Doll. 550,000.	„ 165,000.
Zusammen	Doll. 550,000.
Oder à fl. 2. 30 kr.	fl. 1,375,000.

§. 2.

Aufnahme der dazu erforderlichen Capitalien.

Für das aufzunehmende Capital von Doll. 550,000. oder — à fl. 2. 30 kr. — fl. 1,375,000. werden fünfprocentige, au porteur lautende, auf 6 Jahre mit halbjährigen Zinscoupons versehene Partial-Obligationen, und zwar:

1000 Stücke à Doll. 400. oder — à fl. 2. 30 kr. — fl. 1000. . . . fl. 1,000,000.
1500 „ „ „ 100. „ „ „ „ „ „ — „ 250. . . . „ 375,000.

ausgestellt. Die Theilnehmer zahlen sogleich gegen Interimsschein als erste Einzahlung 5 % ein, welche in württembergischen Staats-Obligationen deponirt bleiben, bis der Kauf der Ländereien ratifizirt ist und dieselben genau bezeichnet und beschrieben sind. Sechs Wochen nach der Ratifikation des Kaufs haben weitere Einzahlungen zu geschehen und fängt zu gleicher Zeit deren Verzinsung an. Die Zinsen sind an der Kasse des Herrn Bankier Sigmund Benedict hier acht Tage vor Verfall kostenfrei zu erheben, ebenso wie die seiner Zeit zur Rückzahlung bestimmten Obligationen.

§. 3.

Sicherheit für dieses Anlehen.

Zur Sicherheit der Darleiher wird denselben die ausschließliche Hypothek des ganzen Güter-Compleres, sowie der darauf von der Gesellschaft erbauten Wohnungen, Mühlen, Fabriken u. s. w. eingeräumt, und von Herrn Sigmund Benedict überdieß als Sicherheit für die sechsjährigen Zinsen die Summe von fl. 412,000. in württembergischen Staats-Obligationen an eine öffentliche Kasse hier ausgeliefert werden.

§. 4.

Verkauf des Grund und Bodens von 150,000 Acres, sowie der darauf befindlichen Gebäude, Fabriken, Mühlen &c.

1920	Acres	durch den Verkauf von 3840 Bauplätzen in der Stadt und den anzulegenden Ortschaften à Doll. 40.	Doll.	153,600.
1920	„	in 480 Parzellen à 4 Acres à Doll. 200.	„	96,000.
200	„	für das Depot unentgeltlich.		
9800	„	Wege und ertragloses Land.		
22693 1/3	Acres	à Doll. 5.	„	113,465.
22693 1/3	„	à Doll. 4.	„	90,772.
22693 1/3	„	à Doll. 3. Je für 160 Acres ein Loghaus (Blockhaus) . . .	„	68,079.
22693 1/3	„	à Doll. 2 1/2. und 5 Acres kultivirt.	„	56,733.
22693 1/3	„	à Doll. 2.	„	45,386.
22693 1/3	„	à Doll. 1 3/4.	„	39,712.
		Aus dem Erlös vom Verkauf der Mühlen, Gebäude, Fabriken u. s. w.	„	60,000.
			Zusammen Doll.	723,747.

§. 5.

Schuldentilgung.

Durch den Erlös der Güter und Bauplätze wie oben	Doll.	663,747.
„ „ Verkauf der Gebäude, Mühlen u. s. w. wie oben	„	60,000.
Der Verkaufspreis der Loghäuser ꝛc. ist in dem oben angenommenen Werth der Ländereien begriffen.		
	Doll.	723,747.
Hievon ab eingelegtes Capital	Doll.	550,000.
Bleibt also, wenn der Verkauf sämmtlicher Güter erst in 6 Jahren stattfinden sollte, ein Netto-Ueberschuß von	Doll.	173,747.

welcher als Dividende gleichmäßig unter die Besitzer der Partial-Obligationen vertheilt wird.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei den großen Vortheilen und Erleichterungen, welche das Unternehmen den Auswanderern darbietet, das Capital schon theilweise in ganz kurzer Zeit zurückbezahlt werden kann, wodurch der Nutzen für die Darleiher um so größer sich gestaltet, sowie man annehmen darf, daß der Erlös aus den sehr nieder angeschlagenen Gütern und Gebäulichkeiten ein weit glänzenderes Resultat ausweisen wird.

§. 6.

Verwendung der in der Colonie eingehenden Gelder.

Sämmtliche, der Gesellschaft durch zu verkaufendes Land und Objekte zufließende Summen sollen, sobald dieselben eine Größe von Doll. 1000. erreichen, in 6 % Obligationen der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten angelegt werden.

§. 7.

Verloosung der Obligationen und Bestimmungen wegen Ausbezahlung der Dividenden.

Sobald die Gesellschaft über eine Summe von Doll. 20,000. zu verfügen hat, sollen die laut §. 6. gekauften 6 % Amerikanischen Obligationen verkauft, und zur Verloosung von fl. 50,000 Partial-Obligationen in Gegenwart von gerichtlichen Zeugen geschritten werden. Die gezogenen Nümern werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und sind sodann die verloosten Obligationen vier Monate nach erfolgter Ziehung kostenfrei an der Cassa des Herrn Sigmund Benedict zu erheben. Mit Auszahlung der Coupons erfolgt zugleich die der Dividenden. Damit aber die Besitzer der verloosten Obligationen ihren Antheil an späteren Dividenden nicht verlieren, so werden denselben seiner Zeit bei Ablieferung der Obligationen besondere Dividenden-Coupons zugestellt werden, gegen welche sie den sie treffenden Antheil in Empfang nehmen können.

§. 8.

Rechenschafts-Bericht.

Zu Ende eines jeden Jahrs wird über den Gang und Stand des ganzen Unternehmens hier und in der Colonie ein gedruckter genauer Rechenschafts-Bericht ausgegeben werden.

VII. Fernere Stellung des Vereins zur Colonie-Gesellschaft.

Um den Mitgliedern der Colonie-Gesellschaft noch weitere Garantien zu bieten, übernimmt der Verein die jährliche Prüfung der Bücher durch drei seiner Mitglieder.

Gedruckt bei Blum und Vogel in Stuttgart.